



Deutsche Stiftung Patientenschutz
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

Patientenschutz Info-Dienst

Ausgabe 1/2016, 17. Februar 2016

Aus der Praxis

Vom Pflegeheim ins Hospiz: Nur per Eilverfahren vor Gericht?

Wenn ein Arzt die Versorgung in einem Hospiz verordnet, sollte der Sterbende auch schnellstmöglich dorthin umziehen können. Eine Selbstverständlichkeit, so könnte man meinen. Doch für Pflegeheimbewohner gilt das nicht. In der Rahmenvereinbarung zwischen Krankenkassen und Hospizen wird ein Umzug vom Pflegeheim ins Hospiz grundsätzlich ausgeschlossen. Nur in begründeten Ausnahmen ist er möglich.

Was dies in der Praxis heißt, musste nun eine 76-jährige Heimbewohnerin erleben, die unter fortgeschrittener Amyotropher Lateralsklerose (ALS) leidet und deren Gesundheitszustand sich schnell verschlechtert. Ihren Antrag auf Verlegung in ein Hospiz lehnte die Krankenkasse ab. Erst durch die Intervention der Patientenschützer und des von ihnen beauftragten Rechtsanwaltes Dr. Oliver Tolmein konnte die Krankenkasse mit einem Eilverfahren vor dem Sozialgericht Berlin zum Einlenken gebracht werden.

Mehr Informationen zum Fall:

www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/33007/Vom-Pflegeheim-ins-Hospiz.htm

Aus der Politik

Terminservicestellen: Wirrwarr bei der Umsetzung beheben

Seit dem 25. Januar 2016 gibt es die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Sie sollen Patienten bei dringlichem Behandlungsbedarf helfen, schneller einen Facharzttermin zu finden. Voraussetzung ist eine entsprechende Kennzeichnung der Überweisung. Die Wartezeit auf den vermittelten Termin darf maximal vier Wochen betragen.

Doch bei der Kontaktaufnahme mit den Terminservicestellen müssen die Patienten einige Hürden nehmen. Denn bei der Umsetzung herrscht ein großer Wirrwarr. Weder gibt es eine bundesweit einheitliche Service-Hotline, noch haben sich die KVen auf einheitliche Öffnungszeiten verständigt. Das zeigt eine Recherche der Patientenschützer in allen Bundesländern. Die KVen bremsen so die gute Absicht des Gesetzgebers aus.

Übersicht zur Umsetzung der Terminservicestellen:

www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Terminservicestellen_Laender_20160122.pdf

Impressum

Patientenschutz Info-Dienst wird verlegt von der Deutschen Stiftung Patientenschutz
Redaktion: Rieke Detering, Christine Eberle, Herbert Möller, Vorstand: Eugen Brysch (V. i. S. d. P.)
Informationsbüro Berlin: Telefon 030 28444840, Telefax 030 28444841
info@stiftung-patientenschutz.de, www.stiftung-patientenschutz.de

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist vom Finanzamt Dortmund-Ost mit Steuerbescheid vom 28.01.2014, 31759413835, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.

Kurzmeldungen

Pflegeheime: Mehr Geld für die Versorgung Sterbender nötig

Bei der Eröffnungspressekonferenz des Springer Pflegekongresses 2016 diskutierten Experten über die aktuellen Pflegereformen. Die Patientenschützer erneuerten die Forderung, mehr Geld für die Versorgung Sterbender in Pflegeheimen bereitzustellen. Das Pflegeheim werde immer mehr zum Hospiz. Daher müsse es auch hier einen Rechtsanspruch auf Hospizleistungen geben. Dies wurde bei den aktuellen Hospiz- und Pflegegesetzen nicht berücksichtigt.

Bericht bei rbb Praxis:

https://www.rbb-online.de/rbbpraxis/rbb_praxis_news/patientenschuetzer-pflegeheime-brauchen-mehr-geld-fuer-sterbend.html

Organspende: Keine Wende in Sicht

Zwischen 2010 und 2015 ist die Zahl der transplantierten Organe um knapp 30 Prozent zurückgegangen. Ursache dafür sind unter anderem die Organspendeskandale, die 2012 ans Licht kamen. Dies zeigt: Die Vertrauenskrise in das Transplantationssystem ist nicht überwunden. Bundesgesundheitsminister Gröhe muss endlich handeln und das Transplantationssystem in staatliche Hände überführen. Nur so kann durch mehr Transparenz und Gerechtigkeit neues Vertrauen geschaffen werden.

Mehr Informationen:

www.stiftung-patientenschutz.de/news/631/68/Organspende-Zahlen-2015-unbefriedigend---Keine-Wende-in-Sicht---Groeh-muss-jetzt-handeln

Krankenhaushygiene: Einheitliche Qualitätsstandards überfällig

Mit den Wiesbadener Horst-Schmidt-Kliniken kam erneut ein Großklinikum wegen anhaltender Hygienemängel in die Schlagzeilen. Neun Frühchen wurden dort mit gefährlichen MRSA-Keimen besiedelt. Der Leiter des Wiesbadener Gesundheitsamtes sagte, Hygienemängel zögen sich durch das ganze Haus. Eugen Brysch, Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, fordert einheitliche Qualitätsstandards für die Hygiene bundesweit an allen Kliniken. Außerdem müsse jede Klinik die Patienten mit einer Hygieneampel über Auffälligkeiten informieren.

Interview der Frankfurter Rundschau mit Eugen Brysch:

www.fr-online.de/rhein-main/deutsche-stiftung-patientenschutz--hygiene-braucht-feste-regeln-,1472796,33616662.html